69a

Sandblessen II

'77
§25c II

Gemarkung Rennau
Flur 3
Maßstab 1 : 1000

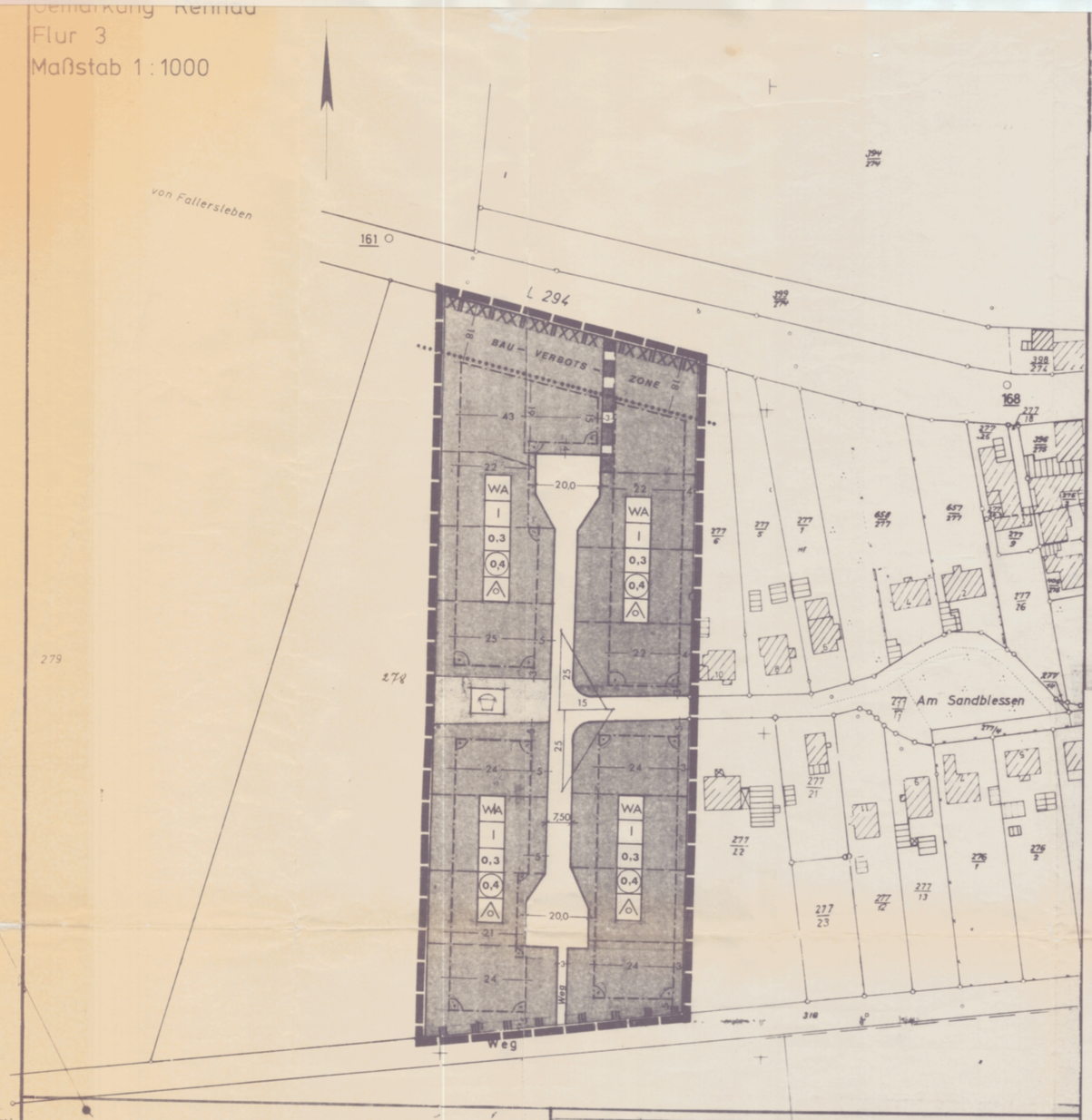

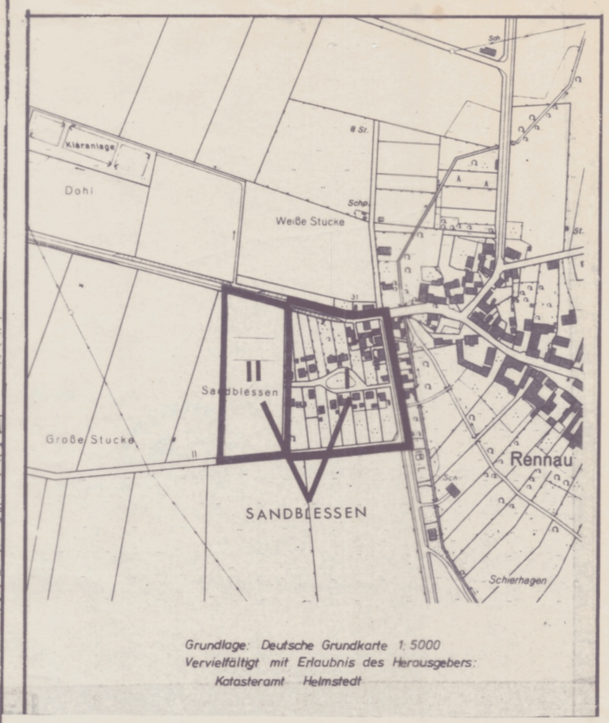

Grundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000
Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers:
Katasteramt Helmstedt

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- WA – Allgemeines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- I – Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,3 – Grundflächenzahl
- 0,4 – Geschoßflächenzahl

BAUWEISE UND BAUGRENZEN
- A – Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN
- Straßen- und Wegefläche

GRÜNFLÄCHEN
- Kinderspielplatz

SONSTIGE FESTSETZUNGEN UND DARSTELLUNGEN
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger
- xxxxxx – Einfriedung ohne Tür und Tor vor Baubeginn
- Zufahrts-, Zugangs-, Ausfahrts- und Ausgangsverbot
- Zu- und Ausfahrtsverbot
- 25 / 15 – Sichtwinkel an Straßeneinmündungen, (Bebauung, Bewuchs und Sichtbehinderung höher 0,80m unzulässig)
- Bauverbotszone an der L 294
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen (keine zwingende Festsetzung)

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch ... [1] vom ... (BGBl. I S. ...) [1]
~~und der §§ 56 und 87 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch ... [1] vom ... (Nds. GVBl. S. ...) [1] i. V. m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.6.1978 (Nds. GVBl. S. 560), zuletzt geändert durch ... [4] vom ... (Nds. GVBl. S. ...) [1]~~
und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Gesetz [1] vom 18.02.82 (Nds. GVBl. S. 53) [1]
hat der Rat der Gemeinde Rennau diesen Bebauungsplan Nr. ~~/die Änderung dieses Bebauungsplans Nr.~~ [3] bestehend aus der Planzeichnung und den ~~nachstehenden~~/nebenstehenden [3] textlichen Festsetzungen – sowie den ~~nachstehenden~~/nebenstehenden [3] örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung – [2] als Satzung beschlossen:

Rennau, den 29. NOV. 1982

1. stv. Ratsvorsitzender — (Siegel) — Gemeindedirektor

*) Nichtzutreffendes streichen

BEBAUUNGSPLAN **"SANDBLESSEN II"**
DER GEMEINDE RENNAU FÜR DEN
ORTSTEIL RENNAU

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23. Dez. 1980 die Aufstellung ~~der Änderung~~ [3] des Bebauungsplanes ~~Nr.~~ ... beschlossen. [4] Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 31. Jan. 1981 ortsüblich bekanntgemacht.

Rennau, den 29. NOV. 1982

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für ...
erteilt durch das Katasteramt Helmstedt am 01. OKT. 1982 Az.: 14/82
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 09. NOV. 1982). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Katasteramt Helmstedt, den 09. NOV. 1982 — Verm. Direktor

Der Entwurf der Änderung [3] des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von ...

..., den ...

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16. Sep. 1981 dem Entwurf ~~der Änderung~~ [3] des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29. Sep. 1981 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf ~~der Änderung~~ [3] des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 12. Okt. 1981 bis 20. Nov. 1981 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen. [5]

Rennau, den 29. NOV. 1982

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf der Änderung [3] des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen. [6] Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.

..., den ...

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 22. Feb. 1982 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Rennau, den 29. NOV. 1982

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az.: 692-21-54707,78/2) vom heutigen Tage unter Auflagen / ~~mit Maßgaben~~ [3] – gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / ~~teilweise genehmigt~~. [3]
~~Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom ... gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.~~ [3]

Helmstedt, den 10.03.83 — Landkreis Helmstedt – Kreisbauamt – Genehmigungsbehörde

(Siegel) gez. Schlegl (Baudirektor)

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom 10.03.83 (Az.: 692-21-54707,78/2) aufgeführten Auflagen / Maßgaben [3] in seiner Sitzung am 29.08.83 beigetreten. [6]
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben [3] ~~vom ... bis ...~~ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.12.83 ortsüblich bekanntgemacht.

Rennau, den 23.02.84 — gez. Rocöhr

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 09.12.83 im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 09.12.83 rechtsverbindlich geworden.

Rennau, den 23.02.84 — gez. Rocöhr

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht [3] – geltend gemacht worden.

Rennau, den 10.12.84 — gez. Rocöhr

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen
2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung
3) Nichtzutreffendes streichen

~~Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vor-/umstehende Abschrift/Ablichtung mit der/dem Vorlage/Urschrift/Ausfertigung/beglaubigten/einfachen/Abschrift/Ablichtung des ... übereinstimmt.~~
~~Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei ... erteilt.~~

Landkreis Helmstedt
Der Landrat
In Vertretung

Grasleben, den 08. März 1990

Samtgemeinde Grasleben
Der Samtgemeindedirektor
Im Auftrage